



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 151. Ratssitzung vom 27. August 2025

4973. 2025/46

Weisung vom 26.02.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2021/402 von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion GR Nr. 2022/37 von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit bereinigte Dispositivziffern 1a–1b und 2a–2b / Kommissionsreferat Dispositivziffern 3 und 4:

Anjushka Früh (SP): Es geht um zwei Änderungen im Personalrecht der Stadt Zürich. Erstens geht es um die Einführung eines zusätzlichen bezahlten dreiwöchigen Urlaubs vor der Geburt für die werdende Mutter, ergänzend zum bestehenden Mutterschaftsurlaub. Zweitens geht es um ein neu im Personalrecht gesetzlich verankertes Recht, nach der Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad um 20 Prozent auf mindestens 60 Prozent reduzieren zu können. Die Weisung geht auf zwei Motionen von SP und Grünen zurück, die damit umgesetzt und deshalb zur Abschreibung beantragt werden. In der Vernehmlassung äusserten sich die Personalverbände grundsätzlich positiv zu den Änderungen. Gerade beim vorgeburtlichen Urlaub ist der Mehrwert offensichtlich. Die letzten Wochen vor der Geburt sind für werdende Mütter – insbesondere kör-



perlich – besonders anstrengend. Der vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub, der in eigentlich allen anderen EU/EFTA-Staaten bereits gelebt wird, ist eine echte Entlastung für die werdende Mutter. Die Stadt Zürich zeigt sich als attraktive und verantwortungsbewusste Arbeitgeberin. Der vorgeburtliche Urlaub soll drei Wochen vor der Geburt betragen. Ab dem Geburtstag folgt der im Bundesrecht verankerte Mutterschaftsurlaub. Zusätzlich beantragt der Stadtrat einen Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads. Unter dem geltenden Recht besteht zwar ein eingeschränkter Anspruch, den Beschäftigungsgrad zu reduzieren, dort werden aber die betrieblichen Verhältnisse geprüft. Jetzt soll der Anspruch auf diese Reduktion um höchstens 20 Prozent nach der Geburt oder Adoption explizit ins Personalrecht aufgenommen werden, wobei der Beschäftigungsgrad gemäss Ausführungsbestimmungen nach der Reduktion mindestens 60 Prozent betragen muss.

Kommisionmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffern 1–2 und neue Dispositivziffer 2a / Kommissionsminderheit bereinigte Dispositivziffer 1a–1b:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Ich komme zuerst zum Änderungsantrag 1 und zur Mehrheitsmeinung der Kommission. Die Mehrheit der Kommission beantragt, dass man die beiden Vorstösse, die zwar auf denselben Lebenssachverhalt zielen, aber nicht genau denselben Regelungsinhalt haben, trennt. Das ermöglicht es Parteien oder Personen, die nicht beiden Vorlagen zustimmen möchten, sich differenziert zu äussern. Das wäre ohne den Änderungsantrag 1 nicht möglich und teilweise ablehnende Personen müssten die ganze Weisung ablehnen. Weiter beantragt die Mehrheit, den Änderungsantrag 2 der Grünen-Fraktion abzulehnen. Der Antrag fordert, dass die Pensumsreduktion für eine befristete Zeit gewährt werden kann und die Mitarbeitenden ein Wahlrecht haben, das Pensum wieder zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission ist – wie die Verwaltung – der Auffassung, dass das die Komplexität erheblich steigern würde. Eine Pensumsreduktion kann und soll man diskutieren, aber kein Automatismus einer Pensumerhöhung bestehen. Ausserdem ist es nicht sinnvoll, bereits zum Zeitpunkt der Pensumsreduktion eine Pensumerhöhung zu diskutieren, wenn noch gar nicht klar ist, wie die Lebenssituation zu einem späteren Zeitpunkt aussehen wird. Ich komme zum Minderheitsstandpunkt zur Dispositivziffer 1, dem vorgeburtlichen Urlaub. Die Minderheit hat sehr viel Verständnis für dieses Anliegen. Ich habe auch vorgängig die Erlaubnis meiner Frau eingeholt, hier dazu zu sprechen. Persönlich durfte ich diese Situation, die für die werdende Mutter körperlich sehr anstrengend ist, zweimal miterleben. Die Minderheit ist der Auffassung, dass das heutige System den Anforderungen und Ansprüchen genügt. Es gibt kein Problem. Mir wäre nicht bekannt, dass es nicht möglich wäre, vom Gynäkologen oder der Gynäkologin einen ärztlichen Dispens zu erhalten. Wir erachten es nicht als zielführend, wenn der Entscheid von der werdenden Mutter wegdelegiert wird. Die Frau soll selber entscheiden können, wie lange sie arbeiten möchte und wann es nicht mehr geht. Wir sind einverstanden, dass es körperlich anstrengende Berufe, Betreuungs- und Pflegearbeiten oder ärztliche Berufe gibt, in denen es schwieriger ist. Dort gibt es arbeitsgesetzliche Vorschriften, die – so hört man – nicht immer eingehalten werden. Es gibt also Felder, in denen man das optimieren oder dafür sorgen müsste, dass die arbeitsgesetzlichen Grundlagen durchgesetzt werden. Das alleine ist kein Grund, um*



den vorgeburtlichen Urlaub in der Stadt Zürich einzuführen. Die Argumente der Motionärinnen, dass die Planbarkeit für den Arbeitgeber mit dem vorgeburtlichen Urlaub erhöht werde, zäumt das Pferd von der falschen Seite auf. Es sollte nicht das Arbeitgeberinteresse im Vordergrund stehen, sondern das Interesse der werdenden Mutter. Wir befürchten, dass es stärker um die Signalwirkung geht und das Bundeszivilrecht optimiert oder auf Spur gebracht werden soll. Das Thema des Urlaubs ist eine Frage des Bundeszivilrechts und wird gemäss Bundesverfassung durch den Bund, nicht durch die Stadt Zürich festgelegt. Konkret wäre die Thematik des vorgeburtlichen Urlaubs im Obligationenrecht (OR) zu regeln und nicht im städtischen Personalrecht. Zudem sollte die Stadt als Arbeitgeberin dafür sorgen, dass sie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) faire Rahmenbedingungen sicherstellt. Wenn die Stadt Zürich mit dem vorgeburtlichen Urlaub vorausseilt, generiert das zwangsläufig einen Druck auf die Privatwirtschaft. Es gibt Unternehmen, die problemlos mithalten können – wie grosse Banken. Aber kleine KMU-Betriebe müssen bei einem gleichbleibenden Output die Kosten erhöhen, wenn sie einen solchen Urlaub auf privat-autonomer Basis einführen möchten. Die Stadt Zürich sollte sich als Arbeitgeberin nicht als arbeitsrechtliche Monopolistin aufführen, die durch den vorgeburtlichen Urlaub zusätzliche Inkonvenienzen einführt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffern 1–2 und bereinigte Dispositivziffer 2a–2b:

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben im vorherigen Votum den Hauptkritikpunkt gehört: Der Staat muss sich nicht immer mehr ausdehnen. Das Rückgrat der Wirtschaft und des Wohlstands in der Schweiz sind die KMU-Betriebe. Wenn der Staat immer mehr ausbaut und es attraktiver wird, dort statt in der Privatwirtschaft zu arbeiten, ist das ein grosses Problem. Einerseits wird so das Rückgrat unseres Wohlstands kaputtgemacht. Andererseits hat es ein demokratiepolitisches «Geschmäcklein», wenn bald 50 Prozent der Leute beim Staat oder staatsnah beschäftigt sind. Wie soll man noch etwas durchsetzen, wenn die Leute beim Staat arbeiten und alles, was von der linken Seite kommt, gut finden und an der Urne durchwinken? Wenn man die ganzen Staats- und staatsnahen Betriebe zusammenrechnet, hat bald nicht mehr die Privatwirtschaft, sondern der Staat die Oberhand. Dann kippt es an der Urne und der ganze Unsinn, den man heute ablehnen kann, weil die Leute noch vernünftig denken, kommt durch. Dann geht es mit dem Wohlstand bergab. Wir müssen darauf bedacht sein, diesen Weg nicht zu beschreiten. Komischerweise kommen Geschenke von Links immer kurz vor den Wahlen und Bauten wie das Letzi, die die Stadt neun Jahre plant, sind kurz vor den Wahlen bezugsbereit. Das sind wieder 200 Mietparteien, die den Staat gut finden, weil sie eine städtische Wohnung bekommen. Das Abonnement für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) soll verbilligt, noch mehr Geld in die Krankenkasse gepumpt und die 30 000 Staatsangestellten sollen auf die Wahlen hin beschenkt werden. Das ist durchschaubar. Was wählt ein Staatsangestellter, wenn die Linken mehr Ferien versprechen und die Bürgerlichen auf Vernunft pochen? Natürlich die Hand, die ihn füttert. Dieses Geld dient nur dem Machterhalt.



Kommissionsminderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2a:

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Die Grünen unterstützen die 20-Prozent-Reduktion des Arbeitspensums. Wir möchten aber eine Änderung einbringen, um die Vereinbarkeit von Familienleben, Elternsein und Beruf zusätzlich zu stärken. Es braucht eine Sicherheit, dass die maximal 20 Prozent, die reduziert werden, auch wieder aufgestockt werden können. So haben Menschen, die in weniger stabilen finanziellen Situationen leben, die Möglichkeit zu reduzieren und gleichzeitig die Sicherheit, dass sie nach zwei Jahren wieder im gewünschten Pensum arbeiten können. Zudem geht es um den Gleichstellungsaspekt. Studien zeigen, dass vor allem Väter oft Skrupel haben, das Pensum zu reduzieren. Das hat mit Rollenbildern zu tun oder mit der Meinung, man habe als Vater eine Verantwortung für das finanzielle Einkommen der Familie. Mit einer solchen Regelung könnten auch Väter diese Chance nutzen. Sie könnten es zwei Jahre versuchen und danach wieder aufstocken. Es gibt also eine Sicherheit für die Familien und eine Möglichkeit für mehr Gleichstellung. Wir suchten den Austausch mit der Verwaltung. Es soll für die Stadt als Arbeitgeberin nicht extrem kompliziert werden. Die Personen sollen nicht unendlich lange wünschen können, wieder aufzustocken. Deshalb haben wir im Austausch die Lösung gefunden, dass man im Gespräch, in dem man eine Reduktion wünscht, abmachen kann, dass man wieder aufstockt. Das gibt auch einer Vertretung Sicherheit. Letztlich ermöglicht die Anpassung bessere Planbarkeit für alle Seiten.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Das hat doch nichts mit Planungssicherheit zu tun. In einer Buchhaltungsabteilung, in der die Arbeitsvorgänge klar gemessen werden können, kann nicht einfach ein anderer die Buchhaltung übernehmen, wenn eine Person zwei Jahre ausfällt. Man kann auch nicht mehr Personal einstellen. Das ist weltfremd. Man sieht, dass Sie nicht aus der Privatwirtschaft kommen, sondern beim Staat oder staatsnah beschäftigt sind. Wie soll es funktionieren, jemandem zwei Jahre lang ein Pensum zuzusichern, ohne mehr Personal einzustellen? Es ist nicht umsetzbar und hat nichts mit Geschlechtergleichheit zu tun. Das Argument zeigt, dass ihr Wahlkampf macht. Es ändert sich nichts am Rollenbild, wenn man den Leuten zwei Jahre lang anbietet, dass sie wieder zurück in den Job kommen können. Mit diesen Änderungsvorschlägen treibt das rot-grüne Parlament den Stadtrat vor sich her. Die SVP hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was Sie im Gemeinderat anstellen und wie Sie mit Steuergeldern umgehen. Wenn man zu viel Geld hat, muss man die Steuern senken. Man muss dem Staat das Geld wegnehmen und die Verwaltung darauf reduzieren, dass die Grundleistung sichergestellt ist. Wir könnten 15 000 Staatsangestellte abbauen, ohne dass jemand auf der Strasse etwas merken würde – es gibt so viele Doppelspurigkeiten.

Anjushka Früh (SP): Der vorgeburtliche Urlaub bedeutet eine reale Entlastung in einer Zeit grosser körperlicher Belastung, in der die gesundheitlichen Risiken für die schwangere Person extrem hoch sind. Die Gesundheit der gebärenden Person und des Kindes steht über kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Es ist schön, wie auf die



Tränendrüse gedrückt wurde mit den KMU, die wegen des vorgeburtlichen Urlaubs zugrunde gehen würden. Ich erinnere daran, dass ein solcher Urlaub in allen EU- und EFTA-Ländern Standard ist. Dort gingen weder die KMU noch die Wirtschaft als Ganzes unter. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hat den vorgeburtlichen Urlaub falsch verstanden. Es ist keine Pflicht der gebärenden Person, diesen in Anspruch zu nehmen. Sie kann selber entscheiden, wann, ob und wie. Genauso wichtig ist die gesetzlich verankerte Pensumsreduktion. Wir sehen heute, dass viele Eltern – auch Väter – ihre Arbeitszeit reduzieren möchten, aber vor Hindernissen stehen. Meistens sind es doch die Frauen, die beruflich zurückstecken und in der Teilzeitfalle landen. Mit einem Rechtsanspruch auf Reduktion und auch wieder Erhöhung, die die SP unterstützt, sorgen wir dafür, dass nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter realistisch die Möglichkeit haben, mehr Verantwortung in der Familie zu übernehmen. Es gibt Bedenken, dass die bisher gelebte Flexibilität gefährdet würde. Diese Bedenken kann man verstehen, aber Freiwilligkeit genügt nicht. Es braucht verbindliche Ansprüche, wenn wir echte Vereinbarkeit erreichen möchten. Ansonsten bleiben die Fortschritte vom Goodwill einzelner abhängig.

Moritz Bögli (AL): Die AL wird der Weisung zustimmen. Es handelt sich um einen wichtigen Schritt. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hat recht. Es wäre grundsätzlich sinnvoll, wenn der vorgeburtliche Urlaub im OR geregelt wäre. Das ist er aber leider nicht. Es ist immer schön, wenn uns die Rechten vorwerfen, dass man etwas auf höherer Ebene tun sollte, sie es auf dieser höheren Ebene aber verhindern. Beim Antrag der Grünen waren wir in der Kommission noch in der Enthaltung. Wir stimmen dem Antrag aber gerne zu, auch wenn er uns in einer früheren Fassung besser gefiel. Es sind oft Frauen, die Reduktionen machen und es wäre toll, wenn auch Männer reduzieren würden, um Care-Arbeit bei den eigenen Kindern zu leisten. Aus diesem Grund hätten wir es schöner gefunden, wenn sie nicht von Anfang an sagen müssten, ob sie das Pensum wieder erhöhen, sondern die Möglichkeit hätten, nach zwei Jahren zu entscheiden. Wir hoffen, dass der Stadtrat versucht, Lösungen zu finden, damit gerade Männer in tieferen Pensen weiterarbeiten und Care-Arbeit übernehmen können. Insgesamt ist es gut und wichtig, dass wir Anpassungen vornehmen und weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt diese Weisung und findet die Anpassungen wichtig. Wir leben im Jahr 2025. Da ist es angebracht, die Familien und vor allem die Frauen und Schwangeren zu unterstützen. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Wir werten die Planungssicherheit für die Abteilungen höher als das, was in den Voten gesagt wurde. Es gibt Geschäfte, bei denen wir Dr. Emanuel Tschannen (FDP) recht geben, dass man das Bundesrecht respektieren und als Stadt nicht ein eigenes Süppchen kochen sollte. Aber hier muss ich sagen: Du hast deine Frau gefragt, ich konnte mich selber fragen. Bei mir ist das erste Kind 28 Jahre her. Ich war damals in einer recht verantwortungsvollen Position am Universitätsspital Zürich und wäre froh gewesen, wenn es einen vorgeburtlichen Urlaub gegeben hätte. Wenn man gerne arbeitet und weiss, dass man einen wichtigen Job macht und die Verantwortung tragen will, fällt es einem schwer, sich vom Arzt krankschreiben zu lassen. Wirklich krank fühlte ich mich nicht. Aber die Belastung im Alltag wurde gegen Ende der Schwangerschaft – auch im Bürojob – sehr hoch. Trotzdem hätte eine Krankschreibung für mich nicht gestimmt,



aber einen Urlaub beziehen, der einem zusteht – dem können mehr Frauen zusagen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Wir stimmen dieser Weisung zu. Wie bereits gesagt wurde, ist die vorgeburtliche Mutterschaftszeit von drei Wochen eine Selbstverständlichkeit. Sie ist in allen EU- und EFTA-Staaten ausser der Schweiz Standard. Das zeigt, dass es kein Luxus ist. Die Stadt Zürich kann nachziehen, weil es sehr viel zu mehr Gleichstellung und Vereinbarkeit beiträgt. Die Möglichkeit der Pensumsreduktion finden wir sehr wichtig. Aber so, dass auch wieder aufgestockt werden kann. Die beiden neuen Anpassungen stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verteilen die Care-Arbeit besser und tragen zur Gesundheit der gebärenden Person bei. Ausserdem gibt es für beide Seiten eine Planungssicherheit, was für junge Familien wichtig ist. Wir finden das einen längst überfälligen, fairen und sehr wichtigen Prozess.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die FDP-Fraktion möchte den vorgeburtlichen Urlaub nicht unterstützen. Die Gründe habe ich genannt. Wir sind der Auffassung, dass es auf Bundesebene geregelt werden müsste. Es kann nicht das Ziel sein, dass wir einen Urlaubsflickenteppich haben, der in jeder Gemeinde der Schweiz anders aussieht. Ich halte daran fest, dass es insbesondere auf kleinere Unternehmen Druck ausübt und sie nicht mithalten können, ohne finanzielle Verluste einzufahren. Das kann man in Kauf nehmen und aus Gründen der Gleichberechtigung gut finden. Aber die Stadt müsste mit Augenmass vorangehen. Sie darf die sowieso schon ungleich langen Spiesse nicht noch ungleicher machen. Die FDP stimmt dem Antrag auf Pensumsreduktion zu. Wir finden das sinnvoll. Es wird in der Verwaltung heute schon sinnvoll gehandhabt. Wir finden auch die Lösung, dass maximal 20 Prozent auf mindestens 60 Prozent reduziert werden können, pragmatisch und vernünftig. Diese Lösung respektiert den Willen der betroffenen Personen und verursacht als positiven Nebeneffekt auch keine Mehrkosten.

Samuel Balsiger (SVP): Von der SP haben wir vorher gehört, dass die Gesundheit «der gebärenden Person» über der Betriebswirtschaft stehe. Ich weiss nicht, was eine gebärende Person ist. Ich meinte, es seien immer noch Frauen, die Kinder gebären und keine Männer. Sagt doch, was Sache ist und presst es nicht in ein wokes Format. Das kann nur jemand sagen, der nicht in der Privatwirtschaft verankert ist. Wenn Sie ein eigenes Unternehmen haben, in dem Sie schauen müssen, dass Ihre Mitarbeiter die Löhne ausbezahlt bekommen, steht die Betriebswirtschaft an oberster Stelle. Wenn es nicht funktioniert, sind Sie pleite und hängen mit Ihrem Vermögen. Dass die Gesundheit an erster Stelle steht, ist doch klar. Die Mitte sagte, wir seien im Jahr 2025. Als ob jeder, der ein kritisches Wort zum Laisser-faire-Umgang mit Steuergeldern äussert, im Mittelalter leben würde. Der Sozialstaat hat von der Wiege bis zur Bahre seine Finger im Spiel. Aber der Staat soll die arbeitenden Leute in Ruhe lassen. Die Linken sprachen vom Standard in EU- und EFTA-Ländern. Ich möchte nicht den Durchschnittsstandard von Portugal haben: Der Medianlohn beträgt dort 1400 Euro. Wollen Sie sich mit einem Land vergleichen, das in gewissen Gebieten wie ein Drittweltland aussieht? Schauen Sie die Bauvorschriften in Süditalien an. Wir können uns doch nicht mit einem minderwertigen EU-Durchschnitt vergleichen, sondern müssen unsere Grundsätze behalten.



Serap Kahriman (GLP): Die GLP diskutierte die Regelung sehr kritisch, weil die Stadt damit deutlich bessere Bedingungen als die privaten Unternehmen schafft. Das führt tatsächlich zu einer Konkurrenzierung. Eigentlich bräuchte es eine nationale Lösung, die für alle gilt. Trotz dieser Vorbehalte haben wir entschieden, dass wir die Umsetzung gut finden. Die Realität zeigt, dass sich heute ein grosser Teil der Frauen zwei bis drei Wochen vor der Geburt krankschreiben lässt. Aber Schwangerschaft ist keine Krankheit. Es ist auch nicht richtig, dass man dafür auf den Goodwill einer Ärztin oder eines Arztes angewiesen ist. Neu gibt es deshalb einen klaren Anspruch auf freiwilliger Basis. Es ist kein Urlaubszwang vorhanden. Wer den Urlaub nicht will, kann selbstbestimmt entscheiden, dass er bis zum Tag der Geburt arbeiten möchte. Nicht zuletzt hat der vorgeburtliche Urlaub auch eine präventive Wirkung. Er bedeutet weniger Stress, einen weniger hohen Cortisolspiegel, weniger angespannte Muskulatur. Das wiederum bedeutet, dass bei der Geburt weniger gesundheitliche Risiken bestehen und bessere Geburtsverläufe stattfinden. Das ist gut für die Mutter und das Kind – und am Schluss natürlich auch für unsere Gesellschaft. Die Mehrkosten sind gering, weil man bereits heute Lohnfortzahlungen der Krankheitsabsenzen bezahlt. Die Möglichkeit der Pensumsreduktion unterstützt die GLP. Es ist eine wichtige und richtige Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es verbessert die Planbarkeit – für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer. Vor allem soll Teilzeitarbeit kein Frauenmodell sein. Es ist wahr, dass heute immer noch mehr Frauen als Männer reduzieren. Es sollte ein gemeinsames Familienmodell sein. Wenn mehr Männer reduzieren, können mehr Frauen höher prozentig oder gleich viel arbeiten und die Care-Arbeit wäre gerechter verteilt. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Wir sind überzeugt, dass die Lösung des Stadtrats ausgewogen ist. Sie stärkt die Rechte der Angestellten, ohne die betrieblichen Realitäten aus den Augen zu verlieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Diese Doppelvorlage bringt Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen für das Personal. Ich erachte es insgesamt als moderate Anpassungen. Ich sagte schon bei der Entgegennahme der Motion für den vorgeburtlichen Urlaub, dass ich diese Vorlage selber gebracht hätte, wenn mir bewusst gewesen wäre, dass das in allen EFTA-Ländern schon Realität ist. Entsprechend haben wir das sofort umgesetzt. Die Stadt ist hier nicht Vorreiterin, im Gegenteil: Europaweit gesehen sind wir hinten und es ist ein Wunder, dass wir nicht schon längst vom Besenwagen aufgenommen wurden. Die Diskussion zu den Pensenanpassungen war ein bisschen schwieriger. Es gibt betriebliche Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Wir haben mit dem Vorhaben der Grünen gerungen, die fanden, es brauche ein Recht auf Wiederaufstellung. Es hat sich dann herausgestellt, dass die erste Formulierung nicht dem entsprach, was sich die Grünen vorgestellt hatten. Ich bin froh, dass wir einen Weg gefunden und eine Formulierung gewählt haben, die das Recht planbarer macht. Uns ging es vor allem um jene Leute, die man temporär anstellt oder bei denen man innerhalb des Betriebs Pensenerhöhungen macht. Wenn man diesen Personen erst am Ende der Phase sagen kann, ob die andere Person wieder kommt oder nicht, ist das sehr unlieb. Das konnten wir nun vermeiden. Wenn argumentiert wird, Pensenanpassungen seien ein Problem, möchte ich erwidern: In der Schule sind sie gang und gäbe. Es wird sogar vom Arbeitgeber erwartet, dass die



Leute flexibel sind. Das Gejammer diesbezüglich kann ich nicht nachvollziehen. Spannend fand ich heute, dass wir ein unglaublich vehementes Votum gegen die Staatslandwirtschaft gehört haben; gegen alle Struktur-, Absatzförderungs-, Produktionsbeiträge und Direktzahlungen, die dann noch zerfallen in Übergangs-, Ressourceneffizienz-, Produktionssystems-, Landschaftsqualitäts-, Versorgungs- und Kulturlandschaftsbeiträge. Damit schafft sich die grösste Partei eine Wählerschaft, die dann in den Nationalrat einzieht und dort wiederum selbige Beiträge immer weiter erhöht. Damit wird auch ein ganzer Konzern, die Fenaco, gefördert und am Leben erhalten. Gut wurde das heute beim Namen genannt. Gut wurde einmal vor der eigenen Türe gekehrt.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1, Streichung der bisherigen Dispositivziffer 2 sowie folgende neue Dispositivziffern 2a–2b:

1. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird ~~gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025)~~ geändert wie folgt geändert:
Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
Der Stadtrat regelt:
lit. a–f unverändert.
g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:
Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
Der Stadtrat regelt:
lit. a–f unverändert.
h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.
- b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.



9 / 10

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 (bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag erfolgt die Änderung in der neuen Dispositivziffer 2a)
Art. 70 «Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst», neue lit. i

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. i von Art. 70:

- i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne)

Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der ergänzte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.



10 / 10

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom ... [Datum GRB]

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

- g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.
- i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat